

Bern

Nur bedingt in Feierstimmung

Der runde Tisch, der Verdingten und anderen Opfern von Zwangsmassnahmen die Würde wiedergeben wollte, wird heute aufgehoben. Aber viele Fragen seien noch gar nicht vom Tisch, sagen Betroffene.



Opfer fürsorglicher Massnahmen posierten und protestierten 2014 in Bern mit ihren Kinderfotos. Foto: Lukas Lehmann (Keystone)

Marc Lettau

In Simonetta Sommarugas Agenda ist für heute ein Termin im Kursaal Bern eingetragen: Die Justizministerin lädt dort zu einem würdigen Abschlussanlass ein. Würdig abschliessen will sie die Arbeit des von ihr eingesetzten runden Tisches zugunsten der Opfer fürsorglicher Zwangsmassnahmen – Verdingte, Versorgte, Jenische, Heimkinder, Zwangssterilisierte. Betroffene und Behörden, so das Ziel, sollten an diesem Tisch Wege finden, den Opfern ihre Würde wiederzugeben.

Über 9000 Gesuche

Jetzt bricht die Zeit erster Bilanzen an. Am 31. März ist nämlich die Frist abgelaufen, innerhalb der sich Opfer beim Bund melden und einen Solidaritätsbeitrag beantragen konnten. Gut 9000 Gesuche sind eingetroffen. Abgelaufen ist auch die Zeit der Gesprächsrunden. Das Bundesamt für Justiz vermeldete Anfang Jahr, der runde Tisch habe seinen Zweck erfüllt und werde aufgehoben.

Der Tisch hat seinen Zweck erfüllt? Das stimme aus ihrer Sicht nur bedingt, sagen im Hinblick auf den heutigen Schlussakt Vertreter der Opferorganisationen. Der Tisch sei zwar weg. Doch vieles, was die Opfer fürsorglicher Zwangsmassnahmen beschäftigt, sei damit keineswegs vom Tisch. Einer, der am runden Tisch seine Meinung nicht verbarg, ist der heute 61-jährige

Robert Blaser. Der in Zollikofen Aufgewachsene durchlebte eine beispiellose Heimkarriere, nachdem die Behörde 1965 beschlossen hatte, ihn und seine Schwester der elterlichen Obhut zu entziehen und getrennt in Heime einzuweisen. Heute sagt Blaser, bei den ganzen Bemühungen um Wiedergutmachung habe der Bund einige Schwierigkeiten unterschätzt. Praktisch alle Betroffenen hätten nebst erheblichen Selbstzweifeln auch einen ausgeprägten Abwehrreflex gegen alles Behördliche: «Für viele ist die Obrigkeit – Staat, Kanton, Gemeinde und Kirche – in der Täterrolle. Und viele konnten nicht verstehen, warum der Täter ihnen Geld geben wollte.» Bei geschätzten 20 000 Personen, die einen Opferstatus hätten geltend machen können, sei die Zahl der eingetroffenen Gesuche «eigentlich enttäuschend». Blaser hätte es gerne gesehen, wenn im «Gesuchsprozedere» den Selbsthilfeeorganisationen eine wichtigere Rolle zugestanden worden wäre. Für diesen Vorschlag habe er aber «leider kein Gehör gefunden».

Das Los der Verletzlichen

Ein Ergebnis des Ringens am runden Tisch lautet: Anerkannte Opfer fürsorglicher Zwangsmassnahmen erhalten einen Solidaritätsbeitrag von 25 000 Franken. Das sei ein entscheidender Schritt, sagt Blaser: «Aber es ist keine Entschädigung, sondern lediglich die Anerkennung des Unrechts.» Für Opfer

in prekärer Lebenssituation sei der Betrag nämlich sogar «desaströs», findet Blaser. Wer aufgrund fürsorglicher Zwangsmassnahmen den Anschluss nicht gefunden habe und in Abhängigkeit von der Sozialhilfe lebe, komme aus der Negativspirale nicht heraus: Der Betrag federe wenig ab, und die «prekären Fälle» blieben – obwohl als Opfer anerkannt – Dauerklienten der Sozialdienste, also letztlich abhängig von jenem Staat, den sie in der Täterrolle sähen. Sie müssten sich also weiterhin ständig rechtfertigen, obwohl ihre prekäre Lage das Ergebnis von Ausbeutung, fehlender Ausbildung und zerstörtem Selbstwertgefühl sei. 25 000 Franken könne man deshalb auch in die Wendung «fünf Monatslöhne als Entgelt für ein versautes Leben» übersetzen.

Die gleiche Kritik üben die Vertreter des «Netzwerkes verdingt», das sich erst am runden Tisch beteiligte, dann aber entschied, ausserhalb dieser Strukturen weiterzuwirken. Netzwerkvertreter Kurt Gägeler sagt, der Solidaritätsbeitrag sei «eher Schweigegeld als Wiedergutmachung», sicher aber eine «sehr billige Lösung für die heutigen Staatslenker, eine lange und dunkle Geschichte zu beenden». Und Netzwerkpräsident Walter Zwahlen fürchtet, der Betrag, der eine Lebenssituation nicht grundlegend zu verändern vermöge, entwickle negative Seiten: Die verbleibenden Anliegen Betroffener würden nun wohl rascher mit dem Hinweis

«was wollt ihr jetzt noch?» abgetan. Das Netzwerk hätte zusammen mit anderen Votanten eine Rentelösung für die jüngeren Betroffenen bevorzugt, eine Einrichtung also, die mit kleinen monatlichen Zuschüssen «einen Unterschied zur Vergangenheit machen hilft».

Kantone und Gemeinden im Fokus

Bedeutet die Kritik der Betroffeneorganisation, dass sie mit dem Ergebnis des runden Tisches gänzlich unzufrieden sind? «So ist es keineswegs», sagt Blaser: «Das Thema ist endgültig in den Köpfen angekommen.» Und der Schritt, den Opfern gegenüber überhaupt Verantwortung zu übernehmen, sei «ein grosser Durchbruch». Das Thema sei jetzt so präsent, dass sich die anderen Akteure – Kanton, Gemeinden, Kirchen, Bauernverbände – «nicht mehr still aus der Mitverantwortung stehlen können».

Nicht vom Tisch, aber gut aufgegleist sei zudem die historische Aufarbeitung, sagt Blaser: «Das Thema gehört in die Schulen.» Angelaufen ist etwa das Nationale Forschungsprogramm NFP 76 mit dem Titel «Fürsorge und Zwang – Geschichte, Gegenwart, Zukunft».

Sehr ähnlich lautet Walter Zwahls Bilanz. Die historische Aufarbeitung sei sogar «hervorragend angelaufen». Der Einbezug der Zeitzeugen sei «öppig im Sinne der Betroffenen» und entspreche ganz Sommarugas Versprechen, man wolle nicht mehr wegschauen. Zwischen «nicht mehr wegschauen» und «hinschauen» sei aber ein himmelweiter Unterschied, den etliche noch gar nicht begriffen hätten, sagt Zwahlen. Und zum Hinschauen lädt er schliesslich das zuvor bereits von Blaser erwähnte Quartett ein: Kantone, Gemeinden, Kirchen, Bauernverbände.

Der runde Tisch

Das Leid der Opfer aufarbeiten

Vor 1981 wurden in der Schweiz zahlreiche Kinder, Jugendliche und vereinzelt auch Erwachsene einer fürsorglichen Zwangsmassnahme unterzogen oder fremdplatziert: Verdingkinder, Heimkinder, administrativ Versorgte, Jenische und Menschen, die zu einer Abtreibung oder einer Sterilisierung gezwungen wurden.

Am 11. April 2013 entschuldigte sich Bundesrätin Simonetta Sommaruga im Namen der Landesregierung für das grosse Leid, das den Opfern angetan worden war. Wenig später setzte sie einen runden Tisch für die umfassende Aufarbeitung von Leid und Unrecht der Opfer ein. Seine zentrale Aufgabe war, den Opfern ihre Würde wiederzugeben.

Am 1. April 2017 trat das vom Bundesrat erarbeitete und als Gegenvorschlag zur Wiedergutmachungsinitiative gedachte Gesetz in Kraft. Die Initiative selbst wurde definitiv zurückgezogen. Und im Februar 2018 vermeldete das Bundesamt für Justiz, der runde Tisch habe seine Aufgabe erfüllt. Anfang Jahr erhielten zudem erste sehr betagte oder gesundheitlich stark angeschlagene Opfer den Maximalbetrag von je 25 000 Franken ausbezahlt. (mul)

Betroffene treffen Regierungsrat Schnegg

Die kritisierte Hilfe der Opferhilfe

Die Regierung müsse dem Vorwurf auf den Grund gehen, die Opferhilfe sei nicht allen Opfern angemessen begegnet. Das fordert das «Netzwerk verdingt».

Ehemalige Verdingte, Heimkinder und Fremdplatzierte, die bei kantonalen Opferhilfestellen angeklopft hätten, seien sehr oft, aber nicht immer angemessen beraten worden. In einer unbestimmten Zahl von Fällen habe man den Fragestellenden vorschnell zu verstehen gegeben, sie seien wohl nicht bezugsberechtigt. Vorwürfe dieser Art haben sowohl der Verein Fremdplatziert als auch das «Netzwerk verdingt» registriert. Das Netzwerk will deshalb laut dessen Vorstandsmitglied Kurt Gägeler in Kürze Regierungsrat Pierre Alain Schnegg (SVP) treffen und ihm die Fälle darlegen.

Es brauche eine Abklärung der Vorwürfe. Gerade weil viele der Geschädigten nach Jahren schlechter Erfahrungen grosse Berührungängste gegenüber dem Staat und seinen Institutionen hätten, sei davon auszugehen, dass sie nach ersten abschlägigen Signalen nicht weiter auf ihrem Recht beharrt hätten.

Auf Anfrage des «Bund» bestätigte Gundekar Giebel, Sprecher der bernischen Gesundheits- und Fürsorgedirektion (GEF), das anberaumte Treffen. Es werde noch diesen Monat stattfinden. Inhaltlich könne die GEF nichts zur Sachlage sagen. Nicht kommentieren könne die GEF ferner die Frage, ob sich Bern an der Finanzierung der Solidaritätsbeiträge an die Opfer fürsorglicher Zwangsmassnahmen beteiligen solle. Giebel: «Es liegt derzeit kein solcher Antrag vor.» Bislang haben sich acht Kantone für freiwillige Zahlungen zugunsten der Opfer entschieden (AI, AR, GL, SG, GR, TG, SO, OW). (mul)

Ehemals Verdingte fordern Aufarbeitung

Die Rolle der bernischen Bauern

Ehemalige Verdingkinder richten an den bernischen Bauernverband grosse Erwartungen: Er müsse die Bauernhöfe vom «Fluch der Vergangenheit» befreien.

Ein Fünftel aller Agrarbetriebe liegt im Kanton Bern. Entsprechend gross ist die Zahl der Höfe, die früher Verdingkinder aufgenommen und zuweilen ausgebeutet haben. Die heutigen Landwirte seien dafür nicht anzuprangern, sagt Kurt Gägeler vom «Netzwerk verdingt». Aber die Devise «Schwamm drüber» sei gleichwohl nicht zulässig: Es gelte nebst der Geschichte der Opfer auch die Geschichte der Täter zu beleuchten. Auf die Bauern bezogen, heisse das etwa, die Vergangenheit aufzuarbeiten «und die Höfe zu rehabilitieren respektive vom Fluch der Vergangenheit zu befreien».

Hans Jörg Rüeegg, der Präsident des Verbandes Berner Bauern, bestätigt, man habe mit dem Netzwerk mehrere «respektvolle» Gespräche geführt. Seine Wahrnehmung sei freilich eine andere. Er wisse von keinen Höfen im Bernbiet, die sich wegen der Vergangenheit stigmatisiert fühlten. Zudem sei der Verband auch nicht in der Lage, die Geschichte «auf einzelne Höfe heruntergebrochen» aufzuarbeiten. Den Lead bei der historischen Aufarbeitung des schwierigen Kapitels müsse der Schweizer Bauernverband übernehmen. Entscheidend sei aus seiner Sicht zudem, dass die Bauern das aus heutiger Sicht Richtige täten, sagt Rüeegg. Er verweist etwa auf die Ausbildungsbemühungen für Integrationsbedürftige. Und: Zu einem freiwilligen Beitrag des Kantons Bern an den Solidaritätsfonds (siehe auch Text rechts) für die Opfer fürsorglicher Zwangsmassnahmen sage der Verband klar Ja. (mul)

Anzeige



Zur Sache

«Der Betrag ist eine Geste der Solidarität»

Bis 1980 hatte der Staat vielen Kindern Leid zugefügt. Sind Sie zufrieden mit dem Erreichten in Sachen Wiedergutmachung?

Ja, recht zufrieden. Vor allem, weil es im Gegensatz zu früheren Anläufen überhaupt gelungen ist, den politischen Auf-

Luzius Mader

ist stellvertretender Direktor des Bundesamtes für Justiz und leitete den runden Tisch zugunsten der Opfer fürsorglicher Zwangsmassnahmen.

arbeitsprozess in Gang zu bringen. Abgeschlossen ist die Aufarbeitung aber nur in politischer Hinsicht. Die wissenschaftliche und die individuelle Aufarbeitung dauern an.

Sie mussten politisch umsetzbare Lösungen finden. Kann denn das politisch Umsetzbare für die Opfer überhaupt ausreichend gerecht sein?

Weil wir etwas Konkretes erreichen wollten, war es nötig, den politischen Rahmenbedingungen Rechnung zu tragen. Ein erneutes Scheitern wäre verheerend gewesen.

Sie sassen mit Opfern am runden Tisch. War das schwierig?

Ganz zentral war, dass wir uns zuerst gegenseitiges Vertrauen bemühten. Anfänglich war von Täterseite und Opferseite die Rede. Ich aber machte klar, dass hier nicht Opfer und Täter am Tisch sitzen, sondern Leute, die zusammen einen Beitrag zur Aufarbeitung leisten wollen.

Für viele veränderte sich damit die Perspektive nicht: Sie mussten als Opfer beim Peiniger – also beim Staat – ihr Gesuch einreichen.

Anders ging es nicht. Irgendeine staatliche Stelle musste sich der Aufgabe annehmen. Das ist auch richtig: Der Staat soll selber hinstehen und sagen, dass Unrecht geschehen ist und er deshalb Verantwortung übernehmen will. Das ist durchaus zentral.

Anerkannte Opfer erhalten 25 000 Franken: Kann dieser Betrag ein Leben voller Benachteiligung «wiedergutmachen»?

Nein. Ich vermeide stets, von Entschädigung oder Wiedergutmachung zu reden. Der Betrag ist eine Geste der Solidarität. Eine notwendige Geste, weil eine schriftliche Bestätigung des Opferstatus nicht genügen kann.

Wer als Folge des Erlittenen so stark leidet, dass er von der Sozialhilfe lebt, wird das vermutlich auch weiterhin tun.

Genau. Mit 25 000 Franken kann man das Leben nicht grundsätzlich verändern, zumal viele der Bezugsberechtigten bereits betagt sind.

Gehandelt hat bis jetzt der Bund. Doch die Massnahmen, unter denen die Opfer zu leiden hatten, erliessen Gemeinden und Kantone. Die sind jetzt fein raus?

Nein, sind sie nicht. Gemeinden und Kantone haben auch bereits vieles geleistet, zum Beispiel im Bereich ihrer Archive oder auch beim Aufbau von Anlaufstellen. (mul)